



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 15.03.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:03 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Bernstiel
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 18:10 Uhr
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Koehn
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
David Horn	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:13 Uhr
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Andreas Müller	Sachkundiger Einwohner
Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Rita Lachky	Leiterin Fachbereich Einwohnerwesen
Steffen Johannemann	Leiter Abteilung Umweltrecht
Manuela Hoßbach	Controllerin Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Renee Fischer	Sachbearbeiterin Umweltrechtangelegenheiten
Sarah Lange	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Frau Jäschke zu 5G-Sendern**

Frau Jäschke berichtete, dass sich unter dem Dach der Pauluskirche ein Mobilfunksendemast mit 37 Sendeeinheiten befindet, worauf die Bürgerinitiative gegründet wurde, die sich mit einer gesundheitsverträglichen Lösung befasst.

Sie fragte, ob 5G-Sender in Halle geplant sind; wo, wann und auf welcher Grundlage es vorbeugende Gesundheitsschutzmaßnahmen geben wird. Weiterhin fragte sie, ob die Stadträte und die lokalen Gesundheitsbehörden Gutachten über die Unschädlichkeit einfordern, bevor sie einer Installation von 5G-Sendern zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass in der Metropolregion die Thematik behandelt wurde. In der Stadt Halle erfolgt keine Erprobung solcher Sendemasten. Man muss sich darauf einstellen, dass sich die Sender von 4 auf 5G entwickeln. In zahlreichen Bundesländern wurden bereits Modellprojekte durchgeführt. Des Weiteren verwies er auf den Bericht des Oberbürgermeisters aus der letzten Stadtratssitzung vom 28. Februar 2018.

zu **Herr Thomas zum TOP 5.1**

Herr Thomas sagte, dass die Gesundheitsgefahren unterschätzt werden. Er fragte, ob eine namentliche Abstimmung des Antrages durchgeführt werden kann.

Herr Stäglin verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und sagte, dass eine namentliche Abstimmung nur auf Grundlage eines Geschäftsordnungsantrages eines Stadtrates durchgeführt werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte, dass die Gefahren ernst genommen werden.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Scholtyssek** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03653
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale); VI/2017/03653
Vorlage: VI/2018/03875
- 4.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagennummer: VI/2017/03653)
Vorlage: VI/2018/03912
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Stadträt*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung
Vorlage: VI/2018/03718
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes
Vorlage: VI/2018/03721
- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt
Vorlage: VI/2018/03731
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 7. Mitteilungen
- 7.1. Baumfällliste
- 7.2. Energiebericht 2017
Vorlage: VI/2017/03598
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Herr Koehn zur Nutriapopulation
- 8.2. Herr Koehn zum Rauchverbot
- 8.3. Herr Horn zum Planetarium
- 8.4. Frau Krischok zur Friedhofsplanentwicklung
- 9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2018

Frau Krischok merkte auf Seite 7 der öffentlichen Niederschrift einen Rechtschreibfehler an.

Frau Lange sicherte eine Korrektur zu.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. Februar 2017, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03653

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale); VI/2017/03653
Vorlage: VI/2018/03875

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)
Vorlage: VI/2018/03912**

Frau Fischer brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Aldag brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beschlussvorlage übernommen wird.

Herr Dr. Fikentscher brachte den Änderungsantrag seiner und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion ein und begründete diesen. Zudem stellte er einen Antrag, die Beschlussvorlage in erster Lesung zu behandeln.

Herr Stäglin befürwortete den Vorschlag zur ersten Lesung und sicherte eine Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag bis zur nächsten Ausschusssitzung zu.

Herr Misch bedankte sich bei Herrn Dr. Fikentscher und schlug vor, die Änderungsanträge bereits zu diskutieren.

Herr Stäglin bat darum, weitere Vorschläge für eine Änderung rechtzeitig einzureichen.

Herr Bartl merkte an, dass es wichtig ist, sich ausgiebig mit dem Beirat zu beschäftigen.

Frau Krischok bedankte sich bei der Verwaltung für die Erstellung der Beschlussvorlage. Sie regte an, eine Anlage mit den Namen der Ehrenbürger beizufügen und bat, die Formulierung des Änderungsantrages zu überprüfen.

Herr Borggrefe äußerte Bedenken zur Übernahme des Änderungsantrages in die Vorlage, da die Kulturausschussmitglieder dieser bereits mehrheitlich zugestimmt haben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass bei einer Nichtzustimmung zur geänderten Beschlussvorlage ein erneuter Änderungsantrag gestellt werden müsste.

Herr Doege fragte, warum eine Anerkennung auf 20 Jahre begrenzt wird.

Herr Stäglin antwortete, dass vorab die Vorgehensweise anderer Kommunen betrachtet wurde. Durch eine zeitliche Begrenzung gibt es keinen Automatismus und man kann erneut betrachten, ob man den Status der Gräber aufrechterhält.

Herr Doege sagte, dass sich nach einer Entscheidung die Meinung zur Vergabe einer Ehrengrabstätte nicht mehr ändert.

Herr Misch sprach sich gegen eine 20-Jahres-Regel aus.

Herr Stäglin sagte, dass die 20-Jahres-Regelung für Ehrenbürger nicht gilt.

Herr Dr. Fikentscher sagte, dass Ehrenbürgertitel auch schon aberkannt wurden.

Herr Borggrefe befürwortete die Streichung der 20 Jahre.

Herr Dr. Bartsch fragte, ob verdienstvolle Persönlichkeiten auch noch nachträglich zu Ehrenbürgern ernannt werden können.

Herr Stäglin antwortete, dass die Richtlinie diese Möglichkeit bietet.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde die Beschlussvorlage vertagt.

TOP 4.1

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale).

TOP 4.1.1

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Änderungen:

Punkt III., Absatz 3

Die Anerkennung als Ehrengrabstätte ~~kann frühestens fünf Jahre nach dem Tod für zunächst mindestens 20 Jahre erfolgen.~~ erfolgt für zunächst 20 Jahre.
~~In dringend gebotenen Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Stadtrates die Anerkennung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.~~

TOP 4.1.2

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Änderungen:

1. Punkt I.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Ehrengrabstätten sind am Grab einheitlich als solche zu kennzeichnen. Auf den Friedhofsübersichtsplänen ist auf sie hinzuweisen.

Auf den jeweiligen Friedhöfen **und an dem jeweiligen Grab** ist in geeigneter Weise ein schriftlicher Hinweis, worin die besonderen Verdienste der dort bestatteten Persönlichkeiten bestehen, anzubringen. **Diese Hinweise sollen eine der Würde und Dauer einheitlich angemessene Form haben. Die Anfertigung und Anbringung muss das Ergebnis einer (begrenzten) Ausschreibung sein.**

2. Punkt III.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Als Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten gelten Verstorbene, die hervorragende Leistungen mit engem Bezug zu der Stadt Halle (Saale) vollbracht oder die sich durch ihr überragendes Lebenswerk um die Stadt Halle (Saale) verdient gemacht haben.

~~Unabhängig~~ **Ziel** ist **es**, dass das Andenken an die Persönlichkeit in der allgemeinen Öffentlichkeit fortlebt.

3. Punkt IV.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Das Vorschlagsrecht für die Anerkennung von Grabstätten als Ehrengrabstätten nach Abschnitt III steht ~~jedermann~~ **jeder natürlichen und/oder juristischen Person** zu. Diese Vorschläge sind schriftlich mit einer Begründung versehen an die Stadt Halle (Saale) zu richten. Zur Vorbereitung der Entscheidungen über die Anerkennung als Ehrengrabstätte richtet die Stadt Halle (Saale) einen Beirat ein. Dieser gibt zum jeweiligen Vorschlag eine gutachtliche Stellungnahme über die zur Ehrung führende Tätigkeit der Persönlichkeit ab.

4. a) Es wird ein neuer Punkt IV.2 eingefügt mit folgendem Inhalt:

Es wird ein Beirat gebildet, der über die zu ehrenden Personen entscheidet. Die Benennung der Beiratsmitglieder erfolgt auf Vorschlag der Stadtverwaltung und nach Beschluss des Stadtrates. Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern. Sie sollen die Bereiche Stadtgeschichte, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung vertreten. Es sollen Einzelpersonlichkeiten sein, die auch von Institutionen vorgeschlagen werden können, jedoch nicht weisungsgebunden sind. Dem Beirat sollen mindestens zwei Frauen/Männer angehören. Vorschläge sowie Anträge auf Mitgliedschaft sind an die Stadtverwaltung zu richten. Der Stadtrat wählt den Beirat für die Dauer von fünf Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Beirat gibt sich nach seiner Konstituierung eine Geschäftsordnung und wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung ist vom Stadtrat zu bestätigen. Rechtsmittel gegen Einzelentscheidungen des Beirates sind ausgeschlossen.

b) Alle unter IV folgenden Punkte werden entsprechend angepasst.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- zu 5.1 **Antrag der Stadträt*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (Mit-BÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung**
Vorlage: VI/2018/03718
-

Aufgrund der kurzfristigen Übersendung der Stellungnahme wurde der Antrag in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern vertagt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gesundheitsrisiken durch Mobilfunkstrahlung beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung mit folgenden Vorsorgemaßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten:

1. Die Stadt Halle erarbeitet ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept.
2. Die Stadt Halle strebt die Reduzierung bzw. Vermeidung lokal hoher Belastungen durch Konzentration von Mobilfunkantennen an bevorzugten Standorten an und nutzt dazu ein Dialogverfahren mit den Mobilfunkbetreibern zur Einigung über bestehende und geplante Standorte von Mobilfunkanlagen.
3. Die Stadt Halle informiert die Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen über die Risiken elektromagnetischer Strahlung und über Möglichkeiten, diese zu reduzieren.
4. Die Stadt Halle verwendet bei der Neuinstallation oder Erneuerung von Kommunikationsinfrastruktur in Verwaltung, Kindergärten, Schulen und Bibliotheken möglichst kabelgebundene Lösungen.

- zu 5.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes**
Vorlage: VI/2018/03721
-

Herr Aldag brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Stäglich verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Scholtyssek fragte, ob sich die 3.000 Euro, die in der Stellungnahme der Verwaltung angesprochen werden, auf die Fassadenbegrünung beziehen.

Herr Stäglich verneinte dies.

Herr Doege fragte, ob die Verwaltung an einer entsprechenden Förderrichtlinie arbeitet.

Herr Stäglin bejahte dies.

Herr Aldag zog den Antrag zurück und bat, ein entsprechendes Budget mit einzuarbeiten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass diese Möglichkeit erst im Rahmen der Haushaltsdebatte durch Einbringung von Änderungsanträgen möglich ist.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Fachförderrichtlinie zur finanziellen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadt Halle stellt für entsprechende Förderungen ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 30.000 Euro zur Verfügung.

zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt
Vorlage: VI/2018/03731

Herr Aldag brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Stäglin regte an, die zuständige Landesstelle einzuladen und den Antrag zu vertagen.

Herr Aldag stimmte der Vertagung zu.

Frau Krischok bat um Benennung der landwirtschaftlichen Unternehmen und fragte, wie viele von einem Verzicht betroffen sein werden.

Herr Borggrefe bat um Ausführungen, wie andere Kommunen mit der Thematik umgehen.

Herr Aldag bat um eine Übersicht, welche Grundstücke landwirtschaftlich verpachtet sind und um welche Art von Pachtverträgen es sich handelt.

Herr Scholtyssek regte an, einen Vertreter der Kleingärtner mit einzuladen.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde der Antrag vertagt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und andere Flächen der Stadt und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich der Pächter grundsätzlich zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.~~

1. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftlichen Flächen der Stadt wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen verpflichten, nur bei erwiesenem Bedarf die im ökologischen Landbau zugelassenen Pestizide (entsprechend EG ÖKO Basisverordnung 834/2007 und der Durchführungsbestimmung der EG Verordnung 889/2008) einzusetzen. Bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge ist mit den Pächtern ein Plan zu erarbeiten, wie schrittweise die Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden auf den für neue Pachtverträge festgelegten Standard erfolgen kann.
2. Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen für andere Flächen der Stadt (z.B. Kleingartenanlagen, Garagenanlagen, Sportanlagen, etc.) wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichten.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Baumfällliste

Herr Stäglin verwies auf die in Session hinterlegte Baumfällliste und korrigierte, dass zur Nummer 553 der Baumfällantrag zurückgezogen wurde.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Energiebericht 2017 Vorlage: VI/2017/03598

Herr Stäglin verwies auf den in Session hinterlegten Energiebericht 2017.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zu einer neuen Tempo-50-Zone

Herr Teschner informierte, dass seit dem 1. März 2018 das Tempo 50 auf der Magistrale, in Fahrtrichtung Halle-Neustadt ab dem Glauchaer Platz gilt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Information zum Beobachteten Klimawandel

Herr Stäglich verteilte die Broschüre „Beobachteter Klimawandel in Sachsen-Anhalt“ des Ministeriums für Umwelt, Landschaft und Energie an die Ausschussmitglieder.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Koehn zur Nutriapopulation

Herr Borggreve reichte eine schriftlich formulierte Anfrage von Herrn Koehn zur Nutriapopulation ein.

„Spaziergängerinnen und Spaziergänger beobachten in der jüngeren Vergangenheit eine stark angestiegene Nutriapopulation an beiden Saaleufnern, insbesondere im Bereich Sophienhafen, Pfälzer Ufer, Würfelwiese und Mühlgraben. Auffällig ist, dass die Tiere in beträchtlichem Ausmaß gefüttert werden und vielfach kaum noch Scheu vor dem Menschen haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Wie hat sich die Population von Nutrias in den vergangenen Jahren entwickelt und wie beurteilt die Stadtverwaltung diese Entwicklung?*
- 2. Welche Möglichkeiten zur Populationskontrolle bestehen seitens der Stadtverwaltung und wie werden diese genutzt?*
- 3. Welche Kenntnisse zu Schäden an Ufern und Deichanlagen, die durch Nutrias verursacht wurden, liegen der Stadtverwaltung vor? Welche Schritte zur Vermeidung von Schäden wurden unternommen bzw. sind geplant?“*

Herr Stäglich antwortete, dass keine Erhebungen zur Population vorliegen. Maßnahmen zur Bestandskontrolle und Dezimierung wurden im letzten Jahr im Bereich Freibad Saline, nach Hinweisen durch den Eigentümer durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden 12 Nutrias erlegt.

Die Eigentümer der Grundstücke, welche von Nutrias besiedelt werden, müssen die Problematik anzeigen, damit der für den Bereich zuständige Jäger tätig werden kann. Konkrete Zahlen können erst nach Beendigung des Jagdjahres 2017/2018 genannt werden, das am 31.03.2018 endet. Schäden im öffentlichen Bereich sind nicht bekannt.

Herr Borggrefe fragte, wie die Vorgehensweise auf städtischen Grundstücken ist.

Herr Stäglin sagte eine Beantwortung zu.

zu 8.2 Herr Koehn zum Rauchverbot

Herr Borggrefe stellte eine schriftliche Anfrage von Herrn Koehn zum Rauchverbot.

„Im April 2017 stellte die Stadtverwaltung im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion die Einführung eines Rauchverbotes auf Spielplätzen und nach Möglichkeit an Haltestellen in Aussicht. Die entsprechende Benutzungssatzung sollte noch 2017 überarbeitet und die Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht werden. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Wann legt die Stadtverwaltung die angekündigte Beschlussvorlage vor?*
- 2. Wie plant die Stadtverwaltung die Einhaltung des Rauchverbotes zu überprüfen und entsprechend die Zuwiderhandlung zu sanktionieren? Wie viel zusätzliches Personal im Ordnungsdienst muss dafür gegebenenfalls eingestellt werden?“*

Herr Stäglin antwortete zu erstens, dass die Beschlussvorlage im Mai 2018 in den Gremienlauf eingebracht wird.

Herr Teschner antwortete, dass die Kontrollen im Rahmen der Streifentätigkeit erfolgen. Gegenwärtig erarbeitet die Stadt in Zusammenarbeit mit der HAVAG geeignete Maßnahmen zur Stärkung des Nichtrauchererschutzes an Haltestellen.

zu 8.3 Herr Horn zum Planetarium

Herr Horn stellte eine schriftliche Anfrage zum Planetarium.

„Laut Presseberichten besteht der Verdacht, dass beim Abriss des Planetariums auf der Peißnitzinsel krebserregendes Kamilit (künstliche Mineralfasern) nicht ordnungsgemäß entsorgt und sich im Umfeld des Standortes verteilt hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Kenntnisse zum Verdacht hat die Stadtverwaltung? Stimmt der Vorwurf, dass Kamilit nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde?*
- 2. Wenn ja: Inwiefern hat sich der Dämmstoff im Umfeld des Standortes verteilt (Baschkirischer Spielplatz, Peißnitzhaus, Wiesen rund um den Standort? Wer entsorgt das Kamilit entsprechend, wann und wer kommt für die (zusätzlichen) Kosten auf?“*

Herr Stäglin antwortete, dass der Vorwurf nicht gerechtfertigt ist. Das Kamilit ist durch die beauftragten Fachfirmen unter Kontrolle des baubegleitenden Beauftragten Schadstoffgutachters und Sicherheitskoordinators umgehend ordnungsgemäß entsorgt worden. Es wurde in bereitgestellte Big Packs verpackt und durch die HWS ordnungsgemäß entsorgt. Somit entfällt Frage zwei.

zu 8.4 Frau Krischok zur Friedhofsplanentwicklung

Frau Krischok stellte eine schriftliche Anfrage zur Friedhofsplanentwicklung.

„Dem Amtsblatt war zu entnehmen, dass die Stelle Friedhofsentwicklungsplanung erneut ausgeschrieben wurde? Aus welchen Gründen geschah dies und welche Konsequenzen hat das für die Friedhofsentwicklungsplanung?“

Herr Stäglin antwortete, dass von den eingegangenen zehn Bewerbungen vier zum Bewerbungsgespräch eingeladen werden konnten. Alle vier erfüllten die Anforderungen nicht, sodass das Auswahlverfahren ohne Erfolg beendet wurde und die Stellenausschreibung mit einem geänderten Profil hinsichtlich der fachlichen Ausbildung neu gestartet wurde.

zu 8.5 Herr Müller zu Sturmschäden durch Friederike

Herr Müller fragte nach einer Bilanz zu den Sturmschäden von „Friederike“.

Herr Stäglin antwortete, dass auf Friedhöfen Schäden an 185 Bäumen, auf Grünanlagen an 103 Bäumen und an 24 Straßenbäumen entstanden sind. In der Heide rechnen die Mitarbeiter mit einem Schaden von ca. 1500 Festmetern Holz.

zu 8.6 Herr Scholtyssek zum TOP 7.3

Herr Scholtyssek bat um Nennung der Unfallzahlen.

Herr Teschner antwortete, dass es 2014 13 Unfälle, 2015 zehn Unfälle, 2016 sieben und 2017 acht Unfälle gab.

zu 8.7 Herr Borggrefe zur Antwort der Verwaltung Ernst-Grube-Straße

Herr Borggrefe fragte, wann die Ampelanlage an der Ernst-Grube-Straße installiert wird.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.8 Herr Borggrefe zur Antwort der Verwaltung Spielhallen

Herr Borggrefe fragte, ob die Kinder- und Jugendeinrichtungen informiert sind, dass sich Spielhallen in unmittelbarer Umgebung befinden und ob die Dauer der Genehmigungsverlängerung so gewollt ist.

Herr Teschner antwortete, dass es sich um Bestandsspielhallen handelt und eine Mitteilung daher nicht notwendig und gesetzlich nicht vorgesehen ist. Eine restriktive Handhabung wird bei Verlängerungen vorgenommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte, dass es sich um den übertragenen Wirkungskreis handelt, der durch Erlasse des MI konkretisiert ist.

zu 8.9 Frau Schlüter-Gerboth zu Ordnungsstrafen

Frau Schlüter-Gerboth fragte, ob es noch einen Katalog zu Ordnungsstrafen gibt und bat diesen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Teschner bejahte dies.

zu 8.10 Frau Schlüter-Gerboth zum Passendorfer Deich

Frau Schlüter-Gerboth fragte, warum die Deichverteidigungsstraße an der B80/Passendorfer Deich nicht ersichtlich ist.

Herr Johannemann berichtete, dass es mit dem Landesverwaltungsamt eine gemeinsame Besichtigung gab. Es ist im Deichvorland ein Schotterstreifen eingebaut, so dass keine versiegelte Befestigung zu sehen ist.

zu 8.11 Herr Aldag zur Marktsatzung

Herr Aldag fragte, wann die geänderte Marktsatzung eingebracht wird.

Herr Stäglin sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.12 Herr Aldag zum Carsharing

Herr Aldag fragte nach dem zugesicherten Prüfergebnis zu Carsharingplätzen im öffentlichen Verkehrsraum.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.13 Herr Misch zum Zirkus Klatschmohn

Herr Misch stellte eine schriftliche Anfrage zum Zirkus Klatschmohn.

„Auf dem Gelände des Roßplatzes befindet sich ein großes Zelt des Zirkus Klatschmohn. Ich frage die Verwaltung:

1. Hat der Zirkus für die Nutzung des Geländes eine Genehmigung der Stadt?

Wenn ja:

- Wann wurde die Genehmigung erteilt und durch wen?*
- Ist die Genehmigung befristet?*
- Sind mit der Genehmigung Auflagen und Pflichten festgelegt wurden?*
- Wie ist es möglich, dass das Zelt über die Wintermonate an dem Standort steht, obwohl aus meiner Kenntnis nach der Landesbauordnung als „fliegender Bau“ zu betrachten ist und nur zeitweilig am Standort sein dürfte?*

Wenn nein:

- Was hat die Verwaltung in der Vergangenheit gegen die dann illegale Nutzung des Geländes unternommen?*
- Was gedenkt die Verwaltung künftig dann dagegen zu unternehmen?*

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.14 Herr Misch zum Südfriedhof

Herr Misch berichtete, dass die Außenmauer des Südfriedhofes in der Elsa-Brandström-Straße mit einem Graffiti beschmutzt wurde und fragte, ob es eine zeitnahe Entfernung der Beschmutzung gibt.

Herr Teschner sicherte eine zeitnahe Beseitigung zu.

zu 8.15 Herr Horn zur Lärmbelästigung

Herr Horn stellte eine schriftliche Anfrage von Herrn Dr. Fikentscher.

„Immer wieder beschwerten sich Anwohner/innen rund um die Spielstätte des 1. Motoballclubs 70/90 Halle e.V. über starke Belastungen durch Lärm, Dreck und Abgase. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. *Warum wurden dem Motoballclub per nachträglicher Anordnung (vom 10.01.2018) Wettkämpfe auch an Sonn- und Feiertagen gestattet?*
2. *Wie viele Beschwerden von Anwohner/innen haben Polizei und Ordnungsamt im vergangenen Jahr wegen Ruhestörungen sowie Beeinträchtigungen durch Staub und Abgase in diesem Zusammenhang registriert?*
3. *Neben den Lärmbelästigungen durch die Motorräder wird vor allem auch die Lautstärke der Musik in den Spielpausen kritisiert. Wie oft wurden die festgesetzten Grenzwerte von 116 dB je Lautsprecher im Jahr 2017 überschritten? Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf, die Lautstärke der Musik in den Spielpausen künftig zu reduzieren?*
4. *Von den Anwohner/innen wird ebenfalls beklagt, dass sich der 1. Motoballclub nicht an die maximal zulässigen Maschinenlaufzeiten pro Trainingstag (60 min) und Wettkampf (100 min) hält. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung diesbezüglich?*
5. *Ebenfalls wurden die Lautstärke und die Dauer der Sommerfeste des Clubs (bis nach 2 Uhr nachts) kritisiert. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung diesbezüglich?*
6. *Es gab bereits Bestrebungen, für den 1. Motoballclub eine neue Trainings- und Wettkampfstätte zu finden. Allerdings blieben diese anscheinend ergebnislos. Welche möglichen Standorte wurden untersucht? Wieso und von wem wurden diese anscheinend als „nicht geeignet“ angesehen? Welche Bestrebungen unternimmt die Stadtverwaltung derzeit, um einen geeigneten Standort zu finden? Welche Örtlichkeiten kommen in Betracht?“*

Herr Stäglin antwortete, dass es sich um eine Anlage, die dem Bundesemissionsschutzgesetz unterliegt, handelt. Die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm ist die Beurteilungsgrundlage für schalltechnische Belange. Diese Vorschrift sieht erhöhte Zuschlagszeiten für Sonn- und Feiertage vor, die auch in der Anordnung berücksichtigt wurden. Ein Verbot wäre gegenüber dem Verein unverhältnismäßig, da berufsbedingt Spiele an Werktagen nicht möglich sind. Viele andere Motoballanlagen dürfen ebenfalls sonntags betrieben werden.

In der unteren Emissionsschutzbehörde liegen für 2017 keine Beschwerden vor. Es wird geprüft, ob die Beschallungsanlage verplombt ist und Überschreitungen möglich wäre. Der Beitrag durch die Beschallungsanlage am Gesamtbeurteilungspegel ist mit 0,3 dB aufgrund der kurzen Einwirkungszeiten sehr gering. Ein Minderungseffekt wäre nicht wahrnehmbar.

Zu den Trainingszeiten an Samstagen werden künftig Kontrollen durchgeführt. Am 10.03.2018 konnte eine geringfügige Überschreitung aufgrund der durchgeführten Ehrenrunden festgestellt werden, der Verein wird derzeit zu dieser Angelegenheit angehört. Die Beschwerden zum Sommerfest sind bekannt. Die Sommerfeste sind nicht mehr Bestandteil der Motorballanlage. Die Genehmigung dieser Veranstaltungen erfolgt gesondert.

Zum Punkt sechs verwies er auf die geführte Debatte im Sportausschuss mit dem Resultat, dass keine Möglichkeiten vorhanden sind.

zu 8.16 Herr Horn zur Situation Wittenberger Straße

Herr Horn stellte eine schriftliche Anfrage von Herrn Dr. Fikentscher.

„In der Silberhöhe gibt es im Areal zwischen Wilhelm-von-Klewitz-Straße und Wittenberger Straße zahlreiche Geschäfte des Einzelhandels. Vor Ort kommt es sehr regelmäßig zu einer dauerhaften Vermüllung der Grünanlagen und der Gehwege.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Inwieweit ist der Stadtverwaltung die Problemlage vor Ort bekannt? Wenn ja, wie bewertet sie die aktuelle Situation?*
- 2. Inwieweit finden aktuell Kontrollen seitens des Ordnungsamtes vor Ort statt bzw. inwieweit haben diese stattgefunden? Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?*
- 3. Welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich aus Sicht der Stadtverwaltung mit Blick auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle zur Lösung der aktuellen Situation?*
- 4. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung vorgesehen, um u. a. die teilweise starke Vermüllung der Grünanlagen und Gehwege zum Wohle der vor Ort ansässigen Gewerbetreibenden und AnwohnerInnen zu verbessern und um die aktuelle Situation zu entspannen?“*

Herr Teschner antwortete, dass die Stadt das Areal im Rahmen der Streifentätigkeit der Stadtwache regelmäßig kontrolliert. Die Kontrollen werden in den kommenden Wochen intensiviert. Zudem ist die Stadt mit den Gewerbetreibenden vor Ort in Kontakt, um kurzfristig geeignete Lösungsmöglichkeiten zu besprechen.

zu 8.17 Frau Schlüter-Gerboth zum Taubenbrunnen

Frau Schlüter-Gerboth fragte, wann der Taubenbrunnen in Halle-Neustadt saniert wird.

Herr Stäglin antwortete, dass die Sanierung an die Bewilligung der Fördermittel geknüpft ist und noch keine Bewilligung vorliegt.

zu 8.18 Herr Müller zur "Abteilung 14"

Herr Müller berichtete, dass im Gebiet der Dölauer Heide/"Abteilung 14" eine Durchforstung stattgefunden hat, welche zu einer immensen Auflichtung geführt hat. Die mögliche Sonneneinstrahlung führt zu vermehrtem Wachstum von Sträuchern und Humusabbau. Er fragte, was dagegen unternommen wird.

Herr Stäglin sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.19 Herr Scholtyssek zur Hafenstraße 7

Herr Scholtyssek berichtete, dass es an der Hafenstraße 7 ein Schild mit dem Aufdruck: „Nazis, Bullen, Ordnungsamt, Chauvinisten und sonstige Wichser“ gibt und fragte, was die Stadtverwaltung dagegen tun wird.

Herr Teschner sicherte eine Prüfung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Misch zum Plakatieren

Herr Misch regte an, den Verwaltungsakt zur Abnahme der Wahlplakate zu optimieren, damit die Stadtverwaltung nicht in die Ersatzvornahme kommt.

Herr Teschner nahm die Anregung auf.

zu 9.2 Herr Aldag zur Baustelle an der Magdeburger Straße

Herr Aldag regte an, die Baustellenabgrenzung an der Magdeburger Straße Richtung Bahnhof zu optimieren, da dort regelmäßig die Bauzäune und Absperrungen missachtet werden.

Herr Teschner nahm den Hinweis auf.

zu 9.3 Herr Scholtyssek zum Rauchverbot

Herr Scholtyssek regte an, dass das Maßnahmenpaket zum Rauchverbot im Ausschuss vorgestellt wird.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.4 Herr Scholtyssek zur Sicherheitslage

Herr Scholtyssek regte an, einen Vertreter der Polizei zur aktuellen Sicherheitslage in Halle (Saale) in die kommende Ausschusssitzung einzuladen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen

Herr Scholtyssek beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellvertretende Protokollführerin